(BuVo09.038 Steuersystem 17.09.2010)

Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010
nach Vorlage
- **der Kommission Ordnungs- und Mittelstandspolitik, Vors. Frank Gotthardt und Hartmut Schauerte**
- **des Vors. Kommission Steuern und Haushalt: Oswald Metzger**

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland

- Einfach, transparent und fair: Für ein zukunftsfähiges Steuersystem in Deutschland -

Die MIT bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört der Grundsatz, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken und ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu gewährleisten hat. Nicht der Wohlfahrtsstaat, sondern der Einzelne soll eigenverantwortlich für sich selbst sorgen und vorsorgen. In der Sozialpolitik gilt das Subsidiaritätsprinzip: Hilfe zur Selbsthilfe!

Voraussetzung für das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger ist ein Steuer- und Abgabenrecht, das Raum für Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft lässt. Im Steuerrecht sind alle Einkunftsarten gleich zu behandeln. Die Grenzsteuerbelastung gerade in der Mittelschicht unserer Gesellschaft muss dringend reduziert werden. Arbeitseinkommen und Unternehmergewinne der Personengesellschaften werden im Vergleich zu Kapitaleinkünften unfair hoch besteuert.

Die MIT spricht sich für einen ordnungspolitischen Kurswechsel in der Steuerpolitik aus, für den folgende Kriterien Geltung haben sollen:

- Leistung muss sich wieder lohnen, damit sich Wachstumskräfte entfalten können.
- Die Einkunftsarten sind gleich zu behandeln. Die übermäßige Belastung des Faktors Arbeit in der Einkommensteuer ist durch Änderungen im Tarifverlauf, eine Anhebung der oberen Proportionalzone und die Ausschaltung der kalten Progression zu reduzieren. Eine signifikante Senkung des Steuersatzes in der Einkommensteuer verlangt eine lückenlose Besteuerung von Kapitaleinkünften und – schlussendlich – eine Anpassung der Steuersätze auf einen einheitlichen Grenzsteuersatz.
- Die investitionshemmende Substanzbesteuerung im Unternehmensteuerrecht ist zu beseitigen.
- Eine echte Unternehmenssteuerreform muss mit der Bevorzugung der Fremdkapitalfinanzierung Schluss machen und Anreize zur Eigenkapitalbildung setzen.
- Doppel- und Mehrfachbesteuerungen sind abzuschaffen.
- Der Solidaritätszuschlag ist stufenweise bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 abzuschaffen.
- Im Rahmen der Reform der Kommunalfinanzen soll die Gewerbesteuer durch ein kommunales Hebesatzrecht auf direkte Steuern ersetzt werden.
- Die unzähligen Ausnahmetatbestände und die dadurch entstehenden Ungerechtigkeiten bei der Mehrwertsteuer müssen durch eine aufkommensneutrale Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems beseitigt werden.